



Eidgenössisches Politisches Departement
Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

Bern, den 15. Mai 1963

Integrationsbureau

Département politique fédéral
Département fédéral de l'économie publique

Vertraulich

Bureau de l'intégration

Notiz an Herrn Bundesrat Wahlen

Im Auftrag von Herrn Botschafter Micheli beehre ich mich, Ihnen für die Besprechung mit Herrn Rey folgende Punkte vorzuschlagen:

1. Status des Assoziationsgesuches der Schweiz

Da es sich m.W. um Ihren ersten Kontakt mit Herrn Rey seit dem Abbruch der Beitrittsverhandlungen Grossbritanniens handelt, sollte wohl in erster Linie bestätigt werden, dass die Schweiz nach wie vor eine gesamteuropäische Lösung für dringend wünschbar erachtet und aus diesem Grund ihr Assoziationsgesuch aufrecht erhält. Es scheint umso wichtiger, dies zu betonen, als angesichts der negativen Haltung der schweizerischen öffentlichen Meinung in Brüssel der Eindruck vorherrscht, wir seien an einer Regelung unserer Beziehungen zur EWG nicht mehr interessiert und es bestehe für uns - im Gegensatz etwa zu Oesterreich - kein wirtschaftliches Problem, das gelöst werden müsse. Da die EWG mit dem status quo natürlich sehr zufrieden ist (Exportüberschuss 1962 gegenüber der Schweiz 4,2 Milliarden Franken!), muss unserseits immer wieder betont werden, dass wir uns mit der wirtschaftlichen Spaltung Europas nicht abfinden können und die Auswirkungen für beide Teile nur negativ ausfallen können.

In EWG-Kreisen ist man überzeugt, dass unser Assoziationsgesuch nur noch pro forma aufrecht erhalten werde, wir aber sehr erleichtert seien, keine Verhandlungen aufnehmen zu müssen. Herrn Rey gegenüber könnte dargelegt werden, dass wir das Gesuch nur deshalb nicht aktivieren, weil offenbar die politischen Voraussetzungen für eine Erweiterung der EWG noch nicht herge-

Dodis



stellt seien. Sollte Rey die These vertreten, die Assoziationsbegehren seien hinfällig, sofern sie nicht ausdrücklich erneuert würden, könnte dieser Auffassung die Resolution des Europäischen Parlamentes vom 29. März entgegengehalten werden, die von der Voraussetzung ausgeht, dass das Problem der Erweiterung der EWG und der Aufnahme von Verhandlungen mit den EFTA-Staaten weiterhin gestellt ist und der nächste Schritt von der EWG unternommen werden muss.

2. Fall Oesterreich

Die Gelegenheit könnte benützt werden, der EWG zur Kenntnis zu bringen, dass wir ein Entgegenkommen gegenüber Oesterreich als Anzeichen dafür deuten würden, dass die Bemühungen für eine allgemeine Erweiterung der EWG wieder einsetzen können. Auch würden wir darin die Bestätigung unserer Auffassung sehen, dass die Neutralität kein Hindernis für eine Teilnahme am europäischen Markt darstellt und dass Art. 238 auf europäische Industriestaaten Anwendung finden kann. Oesterreich stellt diesbezüglich keinen Sonderfall dar, sondern wird als "test case" angesehen werden für die Art und Weise, wie die EWG die auswärtigen Beziehungen zu ihren Nachbarstaaten zu regeln gedenkt.

Natürlich wäre es auch interessant zu erfahren, welche Möglichkeiten die Kommission für Oesterreich sieht und wie die Chancen für einen positiven Abschluss eingeschätzt werden.

3. Konsultationsarrangements

Angesichts der Tatsache, dass an der letzten Sitzung des EWG-Ministerrates diese Frage erörtert wurde und für die nächste Sitzung Ende Mai im Vordergrund steht, wäre es wohl angezeigt, unser Interesse an Massnahmen zu bekunden, die die negativen Auswirkungen eines weiteren Auseinanderlebens der beiden Integrationsgruppen mildern. Dazu gehört vor allem die Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen bei der weiteren Beschlussfassung. Selbst wenn eine Verständigung auf handels- und zollpolitischem Gebiet vorderhand blockiert bleibt, sollte wenigstens auf den übrigen Sektoren (z.B. Verkehr, gewerblicher Rechts-

schutz, Zulassungskriterien für Pharmazeutika etc.) der Kontakt verbessert werden. Da sich hier keine grundsätzlichen politischen Probleme stellen, sollte die EWG den Drittländern die Möglichkeit zur Bekanntgabe ihrer Interessen und zur Stellungnahme vor weiteren Beschlüssen einräumen. Auch auf Gebieten wie beim Kartellrecht, wo das EWG-Recht in die Beziehungen zwischen den Industrien der Drittstaaten und ihren Partnern in der EWG eingreift, sollte nicht unbekümmert der Interessen der Drittstaaten vorgegangen werden.

Herr Rey wird sodann wahrscheinlich die verschiedenen in Diskussion stehenden Varianten erläutern (multilaterale Kontakte zwischen EWG und EFTA, bilaterale Kontaktkommissionen mit einzelnen EFTA-Staaten, bilaterale informelle Konsultationen). Eine Diskussion über die Vor- und Nachteile der einzelnen Verfahren wäre wohl verfrüht. Im gegenwärtigen Zeitpunkt handelt es sich vor allem darum, den Grundsatz festzuhalten, dass Konsultationen nur dann sinnvoll sind, wenn sie über einen blossen unverbindlichen Informationsaustausch hinausgehen und die Möglichkeit zu einer Stellungnahme möglichst frühzeitig vor der formellen Beschlussfassung der EWG-Organen einräumen. Unter diesem Gesichtspunkt würde der französische Vorschlag eines "Gesandten" der EWG bei der EFTA in Genf am wenigsten erfolgversprechend scheinen, indem dadurch der direkte Kontakt der Regierungen oder der Wirtschaftskreise mit den Brüsseler Organen eher noch erschwert werden könnte. Auch würde sich die EFTA, da sie im Gegensatz zur EWG keine ausgesprochene internationale Rechtspersönlichkeit besitzt, zur Akkreditierung von drittländischen Missionen kaum eignen. Herr Walthard hat kürzlich von wachsenden Schwierigkeiten der Delegation bei der Beschaffung von Informationen über Beschlüsse, die bei der Kommission in Vorbereitung sind, berichtet. Es wäre daher ausserordentlich wertvoll, wenn Herr Rey veranlasst werden könnte, das Sekretariat der Kommission in Brüssel anzuweisen, mit der schweizerischen Delegation eng und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

